

Führerschein Karteikartenabschrift

Sollten Sie Ihren Wohnsitz in ein anderes Bundesland verlegt haben und dort einen Ersatzführerschein benötigen (z.B. bei Verlust des Führerscheins oder bei Umtausch Ihres alten Führerscheins in den EU-Kartenführerschein), kann die zuständige Fahrerlaubnisbehörde von Ihnen eine Karteikartenabschrift verlangen, aber nur wenn Sie im Besitz eines Papierführerscheins sind bzw. waren.

Es ist keine Karteikartenabschrift erforderlich, wenn Sie bereits im Besitz eines Kartenführerscheins sind bzw. waren.

Ihre jetzt zuständige Fahrerlaubnisbehörde ist im Rahmen der Antragsbearbeitung verpflichtet eine Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister beim Kraftfahrt- Bundesamt in Flensburg einzuholen. In diesem Register wird seit dem 01.01.1999 jeder in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellte Kartenführerschein gespeichert. Für alle Fahrerlaubnisbehörden besteht die Möglichkeit diese Daten abzufragen. Aus diesem Grund werden von hier aus keine Daten an die Fahrerlaubnisbehörde übermittelt.

Die Karteikartenabschrift ist eine Bescheinigung aus dem örtlichen Führerscheinregister über Ihre persönlichen Fahrerlaubnisdaten.

Wenn Sie also eine Karteikartenabschrift über Ihre in Berlin gespeicherten Fahrerlaubnisdaten benötigen, übersenden Sie uns bitte ein formloses Schreiben per Post, Fax oder E-Mail Post.Fahrerlaubnis@labo.berlin.de mit folgenden Angaben:

- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Ihre alte und neue Anschrift
- Adresse der jetzt für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.

Die Karteikartenabschrift wird dann direkt an diese Behörde gesandt.

Haben Sie Ihren Wohnsitz in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union verlegt und benötigen Sie dort zur Erledigung Ihrer Führerscheinangelegenheiten eine Karteikartenabschrift, übersenden Sie uns bitte ein formloses Schreiben und fügen eine Kopie Ihres Ausweisdokumentes bei.

Die Karteikartenabschrift wird Ihnen an Ihre Wohnanschrift übersandt.

Voraussetzungen

- Führerschein wurde in Berlin ausgestellt

Erforderliche Unterlagen

- Angaben zu: Familienname, Vorname, Geburtsdatum und -ort, alte und

neue Anschrift

- Adresse der jetzt für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde

Gebühren

Die Übersendung der Karteikartenabschrift ist für Sie gebührenfrei.

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Weiterführende Informationen

- Anschriftenverzeichnis der Fahrerlaubnisbehörden
http://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/Anschriftenverzeichnisse/anschriftenverzeichnisse_node.html

Informationen zum Standort

Fahrerlaubnisbehörde.

Anschrift

Puttkamerstr. 16 - 18
10958 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung
[<http://www.berlin.de/labo/wir-ueber-uns/artikel.259002.php>]

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30 Uhr - 14:30 Uhr
Dienstag: 11:00 Uhr - 18:00 Uhr *
Mittwoch: 07:30 Uhr - 14:30 Uhr
Donnerstag: 11:00 Uhr - 18:00 Uhr *

Freitag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Der Einlass in das Dienstgebäude Puttkamerstr. 16-18 erfolgt jeweils 30 Minuten vor Beginn der Öffnungszeit.

Für Kunden, die keinen Termin für die Beantragung einer Fahrerlaubnis gebucht haben, steht täglich eine begrenzte Anzahl von Wartenummern zur Verfügung, die nach vorhandener Personalkapazität und nach Dringlichkeit des Anliegens ausgegeben werden. Deshalb wird empfohlen, zu Beginn der Öffnungszeit vorzusprechen.

Die Abholung von Dokumenten ist ohne Terminbuchung während der gesamten Öffnungszeiten möglich.

* außer 07.03., Gründonnerstag, 30.04., 02.10., 23.12. und 30.12. - an diesen Tagen wie Montag

Hinweis für Terminkunden

Für Terminkunden werden die Vorgangsnummern im Warteraum in der 1. Etage am Monitor angezeigt. Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Eine zusätzliche Anmeldung am Infoschalter ist nicht erforderlich. Sofern Sie Ihren gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, diesen abzusagen.

Nahverkehr

U-Bahn U6 Kochstr.
Bus M 29

Kontakt

Telefon: (030) 90269-2300
Fax: (030) 90269-2393
E-Mail:
<http://www.berlin.de/labo/fahrzeuge/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerder>

ung/formular.264669.php

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 21.08.2019